

Bürgermeister
der
Stadt Eschweiler
Eing.: 20. NOV. 2018

EWV
DEINE ENERGIE. DEINE REGION.

EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH ▪ Postfach 1607 ▪ 52204 Stolberg

Stadt Eschweiler
Herrn Bürgermeister
Rudi Bertram
Postfach 13 28
52233 Eschweiler

19. November 2018

Claudia Lützeler
Sekretariat Geschäftsführung

Telefon 02402 101-2001
Telefax 02402 101-2005
E-Mail: claudia.luetzeler@ewv.de

Benennung von Aufsichtsratsmitgliedern

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bertram,

gemäß § 10 Ziff. 5 des Gesellschaftsvertrages endet die Amtszeit des Aufsichtsrates mit Beendigung der Gesellschafterversammlung, in der über die Entlastung des Aufsichtsrates für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschlossen wird.

Nach der ersten Gesellschafterversammlung des neuen Jahres 2019 (Ende Januar / Anfang Februar 2019) ist somit der Aufsichtsrat neu zu benennen.

Gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat aus 21 Mitgliedern (7 Arbeitnehmervertreter, 7 Vertreter der innogy SE, 7 kommunale Vertreter).

Die Wahl der sieben Arbeitnehmervertreter wurde bereits durchgeführt.

Gemäß § 10 Ziffer 2. des Gesellschaftsvertrages entsendet die StädteRegion Aachen den Städteregionsrat der StädteRegion Aachen oder einen von ihm vorgeschlagenen Beamten oder Angestellten der StädteRegion Aachen und ein weiteres Mitglied, welches Mitarbeiter der Städteregionsverwaltung oder Mitglied des Städteregionstages der StädteRegion Aachen ist.

EWV Energie- und
Wasser-Versorgung GmbH
Willy-Brandt-Platz 2
52222 Stolberg
Telefon 02402 101-0
Telefax 02402 101-1015
www.ewv.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Bürgermeister Dr. Tim Grüttemeier

Geschäftsführung:
Dipl.-Ing., Dipl.-Wirt. Ing. Manfred Schröder
Sitz: Stolberg (Rhd.),
Reg.-Gericht Aachen HRB 11501

Betriebsführung der Gesellschaften:
EWV Baesweiler GmbH & Co. KG
GREEN Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie mbH
Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH
Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH
Wärmeversorgung Würselen GmbH
Windpark Eschweiler Beteiligungs GmbH



Jede Stadt mit einem Geschäftsanteil von mehr als 12 % entsendet ihren Hauptverwaltungsbeamten in den Aufsichtsrat. Zudem ist zu beachten, dass gem. § 2 des Konsortialvertrages bei den Städten mit einem Geschäftsanteil von mehr als 12% jeweils ein Ratsmitglied berücksichtigt wird.

Die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Gesellschafterversammlung nach freiem Ermessen gewählt.

Um die Beschlussvorlagen für die Gesellschafterversammlung zum Tagesordnungspunkt Aufsichtsratsbestellung rechtzeitig vorbereiten zu können, bitten wir um Nachricht, ob die 10 zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder zur Wiederwahl vorgeschlagen oder neue Wahlvorschläge unterbreitet werden.

Gleichlautendes Schreiben haben die übrigen Gesellschafter mit gleicher Post erhalten.

Freundliche Grüße
EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH

